

Amt: Bauamt

Zuständiger Mitarbeiter: Herr Hermesen

Planungs- und Umweltausschussdrucksache

öffentliche Sitzung

Sitzungstag: 03.12.2009

Punkt) 14) Baudenkmal Nr.: 47, „Ehemaliges St. Johannes Hospital in Kranenburg

1. Schilderung des Sachverhaltes

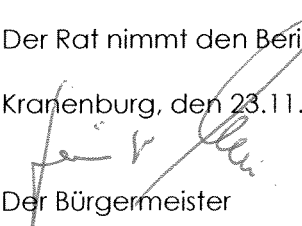
Mit der Ratsinformation zur Sitzung am 08.10.2009, Drucksache-Nr.: 539/2, wurde über den Bauantrag der Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul auf Abbruch des ehemaligen Krankenhauses in Kranenburg berichtet. Der Abbruchartrag nebst Anlagen war in Kopie der Ratsinformation beigelegt.

Zum vorliegenden Antrag muss die Gemeinde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine Stellungnahme abgeben. Zudem bedarf der Abbruch eines Baudenkmals gemäß § 9 Abs. 1 Buchstabe c) des Denkmalschutzgesetzes (DSchG NRW) der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde. Kann eine denkmalrechtliche Erlaubnis nicht erteilt werden, so führt dies zur Versagung der Bau- der Abrissgenehmigung. Untere Denkmalbehörde ist die Gemeinde Kranenburg. Die Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz nimmt die Gemeinde zur Erfüllung nach Weisung wahr. Die Stellungnahme nach § 9 DSchG NRW stellt ein Verwaltungshandeln dar, so dass nach hiesiger Meinung kein Raum für eine politische Entscheidung besteht. Eine solche wurde bereits vom Rat mit dem Beschluss zu Eintragung des Gebäudes in die Denkmalliste getroffen. Gleichwohl könnte der Gemeinderat auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung die Entscheidung an sich ziehen. Die Gemeinde hat als Untere Denkmalbehörde ihre Entscheidungen gem. § 21 (4) DSchG NRW im Benehmen mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege (s.g. Landeskonservator) zu treffen. Am 19.11.2009 hat ein erstes Gespräch mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege stattgefunden. Demnach wird die Auffassung vertreten, dass der Erhalt des ehemaligen St. Johannes Hospitals sowohl wirtschaftlich, als auch ideell zumutbar ist. Derzeit werden Untersuchungen und Berechnungen erarbeitet, um dies zu belegen. Für das Rheinische Amt für Denkmalpflege ist der Sachverhalt von grundlegender Bedeutung. Aus diesem Grunde wird der Vorgang von einer Juristin des LVR-Amtes begleitet. Verwaltungsseitig ist beabsichtigt, aufgrund der Brisanz der Thematik den Planungsausschuss über den Verlauf des Verfahrens umfassend zu informieren. Zu diesem Zweck wird Herr Dr. Stürmer vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege in der nächsten Planungs- und Umweltausschusssitzung am 14.01.2010 anwesend sein.

2. Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Kranenburg, den 23.11.2009


Der Bürgermeister